



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 428 Postulat Widmer Herbert und Mit. über die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler zwecks Senkung von vermeidbaren und kostensteigernden ambulanten Behandlungen in Spitälern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Christina Reusser beantragt Ablehnung.

Herbert Widmer ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Christina Reusser: Im Grundsatz habe ich für das Anliegen des Postulanten Verständnis. Ich sehe jedoch andere Wege, die zum gleichen Ziel führen könnten. Den hier skizzierten Weg lehnt die Grüne Fraktion ab. Stellen Sie sich vor, dass Sie mitten in der Nacht starke Schmerzen im Brustkorbbereich verspüren, die in den linken Arm ausstrahlen. Ihnen wird Angst und Bange, dass etwas mit ihrem Herzen sein könnte. Nach diversen Abklärungen wird jedoch klar, dass Sie unter einer starken Magenentzündung leiden. Dabei handelt es sich wohl um keinen Notfall. Bei der nächsten ähnlichen Situation warten Sie ab, aber dieses Mal ist es das Herz. Das war keine gute Idee, denn die gesundheitlichen Folgen sind gravierend und die Folgekosten sehr hoch. Weiter kommt hinzu, dass Menschen, die über knappe finanzielle Ressourcen verfügen und bereits schon eine hohe Franchise haben, aufgrund eines solchen Systems noch später zum Arzt gingen und sich ihr Gesundheitszustand dadurch verschlechtern würde. Das wiederum würde sich auf die Behandlung auswirken, die länger und kostenintensiver würde. Diesen Weg können wir nicht gehen, zudem gewichten wir den Tarifschutz höher. Wir möchten den bereits eingeschlagenen Weg weiterführen, die Anzahl der Hausärztinnen und -ärzte erhöhen, in deren Ausbildung investieren und die Attraktivität des Berufes weiter erhöhen. Die Hausärzte können die meisten Fälle ausreichend behandeln oder eine entsprechende Triage vornehmen. Weiter soll unseres Erachtens der Ausbau von sogenannten Callcentern mit medizinisch geschultem Personal, welches vor dem Arztbesuch Vorabklärungen trifft, vorangetrieben werden. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Herbert Widmer: Die Selbstpauschale, wie sie im Postulat gefordert wird, hat nichts mit dem Tarifschutz zu tun, denn der Tarif wird eingehalten. Auf den ersten Blick fragt man sich, ob die Forderung nach einer Selbstpauschale sozialverträglich ist und ob nicht auf medizinisch notwendige Notfallbehandlungen verzichtet werden müsste, denn das wäre eine schlechte Idee. Für mich sind das zwei wichtige Voraussetzungen, die aber mit dem nötigen Willen gelöst werden können. Darf im Postulat vor allem von Jungen und Ausländern die Rede sein? Ist das nicht eine Diffamierung? Man kann es so auffassen, aber es handelt sich dabei um die offizielle Verlautbarung des Spitalverbandes H+. Diese Verlautbarung zeigt auch mögliche Massnahmen auf. Alle wollen den Kostenanstieg im Gesundheitswesen

bremsen. Wäre eine Deckelung der Gesundheitsausgaben oder ein Globalbudget nicht die bessere Lösung? Nein, vor allem wenn man immer weniger Geld geben will, aber eine immer bessere Qualität fordert, und wenn man nicht bereit ist, konkrete Massnahmen zu ergreifen, ja wenn man nicht einmal bereit ist, die Ursachen des Kostenanstiegs zu analysieren und die Diskussion transparenter zu führen und Vor- und Nachteile von möglichen Lösungen offen zu diskutieren; wenn man den Kurzschluss unterstützt, nur falsche Anreize würden zum Kostenanstieg führen und beim Nichterreichen der theoretischen Kostengrenze könnten Sanktionen gegen die im Gesundheitswesen Tätigen ergriffen werden. Im Jahr 2015 wurden 1,7 Millionen solcher Notfallbehandlungen durchgeführt, heute sind es etwa 2 Millionen. Mindestens die Hälfte davon gehört in die Kategorie der nicht notwendigen, aus Bequemlichkeit beanspruchten Notfallbehandlungen. Eine Behandlung in einer Notfalleinrichtung kostet im Durchschnitt 500 Franken, in einem einfachen Ambulatorium einen Drittel davon. Es könnten also etwa 330 Millionen Franken eingespart werden. Die Forderung des Postulats ist wegen der Komplexität des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) schwierig zu erfüllen. Der Tarifschutz ist zwar nicht davon betroffen, denn niemand will etwas auf die korrekt tarifizierte Rechnung aufschlagen. Das KVG sieht aber eine solche Pauschale nicht vor. In diesem Sinn ist die teilweise Erheblicherklärung des Postulats, wie von der Regierung beantragt, richtig. Die gleichen Forderungen stellen auch die Kantone Aargau und Zürich sowie die parlamentarische Initiative eines Nationalrates. Diese Vorstösse können eine kleine Hilfe sein, um eine sozialverträgliche, konkrete Lösung zu finden. Wir möchten der Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) den Auftrag erteilen, eine entsprechende Lösung zu prüfen. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Claudia Huser Barmettler: Dieses Postulat spricht einen heiklen Punkt an. Leider zeigt sich aber, dass zumindest eine Prüfung durchaus notwendig ist. Viele von uns wissen, dass die erste Ansprechstelle der Hausarzt ist. Leider aber wissen das immer weniger Leute, und es schleicht sich bei uns die Mentalität aus anderen Ländern ein, direkt in ein Spital zu gehen. Glauben Sie mir, wir haben mit uns gehadert, denn amerikanische Verhältnisse, in denen man eine Person im Notfall verbluten lässt, nur weil die Kreditkarte nicht funktioniert, solche Horrorszenarien wollen wir hier auf keinen Fall, und von daher müsste es zwingend eine Pauschale sein, die im Nachhinein gestellt wird, wenn sich herausgestellt hat, dass es kein Notfall im eigentlichen Sinn war. Wenn ich aber selber erlebe, dass Leute während der Woche zu Bürozeiten wegen einer Migräne oder Halsschmerzen aufgrund einer Erkältung trotz expliziter Aufforderung, sie sollen doch zum Hausarzt gehen, trotzdem die Notfallpraxis aufsuchen, dann kann ich nur den Kopf schütteln und muss ich leider sagen, dass wir die Einführung einer solchen Pauschale prüfen sollten. Wie die Regierung schreibt, ist dieses Thema auf nationaler Ebene zu klären. Der Vorschlag, das Anliegen in der GDK einzubringen, erscheint zielführend. Darüber hinaus bitten wir jedoch im Sinn der teilweisen Erheblicherklärung zusätzliche Massnahmen zur Sensibilisierung zu erarbeiten, denn schlussendlich ist es wichtig, dass das Verhalten der Bevölkerung sich wieder ändert. Die GLP stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats zu.

Marlis Roos Willi: Ich verstehe das Anliegen des Postulanten sehr gut. Die Erziehung über das Portemonnaie ist wirkungsvoll. Die CVP-Fraktion will und kann den Pfad der Tugend nur in absoluten Notfällen verlassen. In diesem Fall müsste der Kanton Bundesrecht verletzen, dem können wir nicht zustimmen. Wir machen uns aber ebenfalls Sorgen um die steigenden Gesundheitskosten, deshalb ist es auch uns klar, dass über verschiedene Massnahmen zur Kostensenkung diskutiert werden muss. Die Thematik muss aber von der GDK behandelt werden. Aus diesem Grund stimmt die CVP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir machen uns Sorgen, deshalb bitten wir den Gesundheits- und Sozialdirektor, das Thema in der GDK einzubringen.

Marianne Wimmer-Lötscher: Auch die SP-Fraktion beschäftigt die Kostenentwicklung in der Gesundheitsversorgung. Die Forderung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzern Spitäler erachten wir aber als unsozial und als wenig reflektierten Schnellschuss. Bei zwei exemplarischen Proben hat sich bestätigt, dass auch

Alternativen fehlen und dann ein Strukturproblem zu lösen wäre. Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten bin ich an eine kostenpflichtige Telefonnummer verwiesen worden. Als Erstes wurde ich mittels Telefonansage auf die Kosten von 8 Rappen je Minute in der Warteschleife und von Fr. 3.23 für die Beratung hingewiesen. Nach einer langen Wartezeit und einem längeren Gespräch wurde mir mitgeteilt, dass ich mich an der Notfallpraxis im Luzerner Kantonsspital behandeln lassen solle. Daraus leite ich ab, dass die Arztpraxen die Koordinationsaufgabe für die Notfallabdeckung an Drittorganisationen delegieren, die mit wenig Aufwand möglichst viel verdienen wollen. Eine echte Koordination habe ich nicht wahrgenommen. Deshalb müsste geprüft werden, ob nicht eine entsprechende Koordinations- und Triagestelle eingerichtet werden sollte. Nach diesen Erfahrungen im Notfall würde ich mir Kosten und Zeit für Abklärungen ersparen und direkt in die Notfallpraxis im Luzerner Kantonsspital gehen. Wenn, wie es der Postulant festhält, viele Patienten gar keinen Hausarzt haben, wäre diesem Umstand Rechnung zu tragen, und effiziente, nachfrageorientierte Angebote sollten gefördert werden. Viele Hausärzte verfügen über gar keine Kapazitäten mehr. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Räto B. Camenisch: Die Kostenstruktur im schweizerischen Gesundheitswesen gleicht einem Scherbenhaufen. Daran sind viele Entwicklungen schuld, eine davon ist, dass die Patienten keinen Hausarzt mehr haben. Deshalb gehen vor allem junge Leute direkt ins Spital und werden dort behandelt. Die Behandlung in einem Spital ist aber um ein Mehrfaches teurer. Da diese Behandlungen nicht nachhaltig sind, wird noch nachgefasst, was noch einmal teurer ist. Die jungen Leute leben freier, und sie haben andere Prioritäten. Können wir das beeinflussen? Wahrscheinlich nicht. Deshalb bringt auch ein grösseres Angebot an Hausärzten wohl nichts. Es braucht nicht mehr Hausärzte, sondern die ambulante Versorgung im Spital muss gefördert werden, so wie im Luzerner Kantonsspital, wo Hausärzte Dienst leisten. Den Vorschlag der Regierung, das Anliegen in der GDK einzubringen, verstehe ich. Der Kanton ist als Eigner des Kantonsspitals auch an einem rentablen Betrieb interessiert. Ich empfehle, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Herbert Widmer: Beim Postulat handelt es sich um keinen unreflektierten Schnellschuss. Die Notfallpraxis des Kantonsspitals wird durch Hausärzte geführt. Diese Ärzte arbeiten nicht dort, um reich zu werden, wie es Marianne Wimmer-Lötscher erklärt hat. Die Hausärzte arbeiten zu relativ niedrigen Tarifen. Es handelt sich um eine rein organisatorische Massnahme zugunsten der Patienten, die in Sursee, Wolhusen und Luzern durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Spital und Hausärzten sehr gut funktioniert.

Marianne Wimmer-Lötscher: Ich habe meine Aussage nicht auf die Hausärzte bezogen, sondern auf das Callcenter. Ich wurde am Telefon lange hingehalten, ohne eine hilfreiche Antwort zu erhalten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Notfallpraxen an den Spitälern sind ein Bedürfnis der Hausärzte, dabei geht es aber nicht ums Geldverdienen. Dem Hinweis von Marianne Wimmer-Lötscher bezüglich des Callcenters werde ich persönlich nachgehen. Es geht hier nicht um Personen, die einen wirklichen Notfall haben, sondern um Personen, die angeblich keine Zeit haben, um tagsüber einen Hausarzt aufzusuchen. Dieser Tendenz gilt es Einhalt zu gebieten. Die Tarifstruktur ist klar geregelt, dort haben wir keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, das Anliegen in der GDK einzubringen. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 79 zu 20 Stimmen teilweise erheblich.